

Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 kr.  
auswärts  
42 kr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 kr.



Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 kr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 kr.  
auswärts  
42 kr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 kr.

# Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 193.

Welzheim, Donnerstag den 14. Dezember

1871.

**Welzheim.** Wie wir hören, wird bei den im den nächsten Tagen in unserem Bezirk stattfindenden Controlederverfammlungen die Kriegesdenkmünze auch an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes vertheilt werden.

## Deutsches Reich.

Stuttgart, 9. Dez. (31. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Wohl erklärt, daß er dem Antrag von Desterlen und Gen., bei dessen Einbringung er zufällig nicht im Saale war, nachträglich beitrete, und stellt die motivirte Anfrage an des Justizministerium: Ob die K. Regierung das Jährige thun werde, um einer Genehmigung eines Civilgesetzbuchs mit allen rechtlichen Mitteln entgegenzuwirken.

Der Bericht der Finanzkommission über die in dem vorgelegten Etat zum erstmalig enthaltenen Besoldungszulagen und neuen Gehalte, Berichterstatter Fehr, v. Lobenstein, schließt sich lediglich an die Beschlüsse der Landtage von 1858, 1861, 1865 und 1867 an, übrigens vorbehaltlich der weiteren Beschlüsse, welche aus Anlaß der noch zu erwartenden Vorlage der Königl. Staatsregierung über eine allgemeine Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte der öffentlichen Diener werden zu fassen sein, womit sich die Kammer nach kurzer Debatte einverstanden erklärt.

Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Etats des Kultusministeriums, Berichterstatter von Schwabener.

Verlangt werden 2,901,886 fl. 26 kr. für 1871—72 und 2,896,896 fl. 19 kr. für 1872—73.

Für den allgemeinen Aufwand werden als Besoldungen der Mitglieder des Ministeriums und der Kollegien für das erste Jahr 81,800 fl., für das zweite 82,350 fl. verlangt, für Kanzleikosten, Brennholz zc. je 12,000 fl., für Reiser-, Anzugs- und Untersuchungskosten je 4000 fl., zu Beiträgen für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten an die betreffenden Gemeinden, einschließlich eines jährlichen Beitrags von 6000 fl. zum Münsterbau in Ulm, je 24,000 fl. und als Dispositionsfond je 1500 fl. jährlich gefordert und bewilligt.

Unter dem Titel „Aufwand für die Kirchen“ werden zu Besoldungen der evangelischen Geistlichen für das erste Jahr 844,090 fl. 59 kr., für das 2. 840,869 fl. 32 kr. und als Entschädigung für Einkommensverluste derselben in Folge der Ablösungsgesetze je 23,550 fl. jährlich erigirt. Der Antrag Feyer's, die Einrichtung neuer Pfarreien und namentlich von ständigen Pfarverweserereien abzulehnen, wird verworfen.

Gegen die Ergenzen für Seminare und Landexamen von 104,198 fl. 20 kr. im Jahr 1871—72 und von 104,137 fl. 7 kr. im Jahr 1872—73 wird keine Einwendung gemacht.

Für kirchliche Einrichtungen werden 7850 fl. verlangt; Wohl beantragt, vorläufig nur 7550 fl. zu bewilligen, die zu Bekleidung der Tagelder zc. für den Synodalausschuß erst nach Ueberreichung der Rechnungsergebnisse desselben zu genehmigen. Zu der hieran sich knüpfenden Debatte wird von Prälat von Hauber auf den zu erwartenden Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Verordnung vom 20. Dez. 1867 hingewiesen, durch welche die Landesynode ins Leben gerufen wurde. Fehr, von Gemmingen glaubt, Wohl habe überhaupt ein Vorurtheil gegen die Synode und empfiehlt ihm ein genaues Studium der Protokolle derselben, dann werde er nicht mehr behaupten, daß sie ein Aergerniß gegeben habe; und Prälat v. Brackenhammer behauptet, daß die Synode sich nur auf dem kirchlichen Gebiete bewegt, was Wohl zu der Entgegnung veranlaßt, die „Eisenbahnen“ seien doch wohl kein kirchliches Institut.

Feyer stellt den Antrag, die Kirchensinationskosten um die Hälfte zu ermäßigen und die Ergenzen für die Diöcesandisputationskosten ganz zu streichen, zog denselben aber wieder zurück.

Schließlich wird der Antrag Wohl's abgelehnt und die Regierungsergenzen nach dem Antrag der Regierung genehmigt; ebenso werden die für gottesdienstliche Zwecke ausgeworfenen 600 fl. jährlich ohne Beanstandung bewilligt.

Für die katholische Confession werden für das Jahr 1871—72 an Besoldungen 377,527 fl. 29 kr., für das Jahr 1872—73 aber 375,670 fl., außerdem aber als Entschädigung für Einkommensverlust in Folge der Ablösungen verlangt und ohne Debatte bewilligt, ebenso die jährlich für das Bisthum und das Priesterseminar jährlich geforderten 53,314 fl. 26 kr.

Für das Wilhelmshist und die niederen Condicts sind für das erste Jahr 2029 fl. 51 kr., für das zweite 2035 fl. 20 kr., für kirchliche Einrichtungen jährlich 2284 fl., für gottesdienstliche Zwecke auf das erste Jahr 5453 fl. 27 kr., auf das zweite 3903 fl. 27 kr., als Beitrag zu der israelitischen Centralkirchenkasse jährlich 9600 fl. erigirt und ohne Debatte bewilligt.

Unter dem Aufwand für Zwecke der Volksbildung steht obenan die Ergenzen für die Universität mit 186,166 fl. 5 kr. jährlich, 18,050 fl. mehr als seither. Die Kommission beantragt Genehmigung. Bucher will nicht mehr bewilligen, als seither, namentlich spricht er sich gegen die Mehrergenzen von 200 fl. für den botanischen Garten, von 800 fl. für die Reisschule, von 7956 45 kr. für das Klinikum zc. aus. Wohl: Der Vordredner sage eben die Uni-

versität lieber in Stuttgart, aber man dürfe die einzelnen Bildungsfächer nicht zerreißen. Man solle der Regierung keine Schwierigkeiten machen; was man für die Wissenschaft, für die Landwirtschaft und für die Gewerbe vermende, trage zehnfache Zinsen, wobei er durch Palmer und Kanzler v. Rümelin unterstützt wird. Ersterer weist namentlich darauf hin, daß nach Riemeyer's Anspruch die medicinische Klinik in kleineren Krankenhäusern gründlicher gegeben werde, als in großen Hospitälern.

Schließlich wird die ganze Ergenzen verwilligt, ebenso werden jährlich 5550 fl. für Staatsstipendien und 2500 fl. für Unterstützungen zu wissenschaftlichen Reisen nicht beanstandet.

Für die Akademie Dohenheim werden pro 1871—72 im Ganzen 34,955 fl. 25 kr., um 5900 fl. mehr, für 1872—73 aber 32,665 fl. 25 kr., um 3580 fl. mehr als seither ausgeworfen, für die Ackerbaukschulen, deren Reorganisation Mühlhäuser wünscht, jährlich 6288 fl. 37 kr., für die Weinbaukschule in Weinsberg 7435 fl. 20 kr. und 2400 fl. mehr als seither, vorgelesen und werden bewilligt; ebenso wird die Ergenzen für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im Betrag von 8200 fl., um 1200 fl. mehr als seither, welche für landwirtschaftliche Winterschulen ausgeworfen werden, bewilligt.

v. Kolb beantragt, die Regierung zu bitten, landwirtschaftliche Winterschulen, welche mit bloß Einem Jahreskurse von landwirtschaftlichen Vereinen errichtet werden oder schon errichtet worden sind, durch Beiträge zu unterstützen, womit die Kammer sich einverstanden erklärt.

Für die polytechnische Schule werden jährlich 75,580 fl. erigirt, um 16,000 fl. mehr als in der letzten Statsperiode, wovon jährlich 5000 fl. auf den neu eingerichteten kunstgewerblichen Unterricht entfallen. Die Kommission beantragt Genehmigung, die Kammer ist einverstanden.

Für die Baugewerbeschule werden jährlich 34,141 fl. verlangt, 4000 fl. mehr als seither, für die gewerblichen Fortbildungsschulen jährlich 42,600 fl., um 8600 fl. mehr als bisher, worunter 5000 fl. jährliche Beiträge an die Gemeinden und 2000 fl. für Veranstaltung einer Ausstellung von Zeichen- und Modellarbeiten begriffen sind, was keiner Beanstandung unterliegt.

Die Ergenzen von jährlichen 14,918 fl. 24 kr. für die Thierarztschule, um 1750 fl. mehr als seither, wird gleichfalls genehmigt.

Hierauf wird die Berathung abgeschlossen.

Justizminister v. Mittnacht beantwortet die Anfangs der Sitzung von Wohl gestellte Anfrage dahin, daß der Bundesrath noch keine Vorbereitungen getroffen habe, die Civilgesetzgebung auf das ganze Reich auszudehnen, er also auch noch nicht in der Lage gewesen sei, dem württembergischen Bevollmächtigten am Bundesrath Instruktionen zugehen zu lassen, und auch eine eingehendere Beantwortung der gestellten Interpellation noch längere Zeit werde aussetzen müssen.

Nächste Sitzung: Dienstag Vormittag 9 Uhr; Tagesordnung: Berathung des Berichts der Justizgesetzgebungscommission über §. 16 a des Entwurfs, betreffend Abänderungen der Strafprozessordnung, Entwicklung der Motion des Abg. Desterlen und Gen. und die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Finanzkommission über den Etat des Kultdepartements.

Stuttgart, 12. Dez. Kammer der Abgeord. 32. Sitzung der Kammer d. Abg. Unter den eingelaufenen Petitionen ist zu bemerken die der Postbeamten; sie bitten um Wiederverleihung der ihnen unter dem Ministerium Varnbüler auf dem Wege eines Erlasses entzogenen Staatsdiener-Rechte. Die Petenten bitten um Verweisung ihrer Bitte an die staatsrechtliche Commission. — Justizminister v. Mittnacht gibt über die Wohl'sche Interpellation, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichs auf das gesammte bürgerliche Recht und auf die Gerichts-Organisation. Die Angelegenheit wurde im Bundesrathe unerwartet beschleunigt und auf eine nach einem mündlichen Berichte gepflogenen Berathung mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt. „Nach der Geschäftsordnung des Bundesrathes“, sagt der Minister, „sind dessen Verhandlungen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; Sie haben aber wohl Alle das bezügliche Telegramm des „Schwäb. Merkurs“ gelesen, dessen Inhalt für richtig zu halten ich allen Anlaß habe.“ Erst wenn die Mehr- und Minderheits-Gutachten gedruckt vorliegen, werde es an der württembergischen Regierung sein, eine bestimmte Entschliezung zu fassen. Von den beiden Wegen die für Ausdehnung der Gleichheit der Rechtsprechung im Reiche betreten werden können, sei der der Ausdehnung von Fall zu Fall jedenfalls einer Abänderung der Reichsverfassungsurkunde vorzuziehen; das Letztere sei weder notwendig noch dringlich. — Nachdem der nachträgliche Bericht der Justiz-Gesetzgebungscommission über Einführung des Reichsstrafgesetzbuches erledigt, er-

hält Desterlen das Wort zur Begründung seines Antrages, gestellt mit 18 Genossen, auf Wahrung des ständischen Zustimmung-Rechtes zu den Verträgen vom 25. Nov. 1870 in Versailles abgeschlossen. Den nächsten Anlaß zu dem Antrage gab eine Aeußerung des Justiz-M. v. Wittnacht als Bundesbevollmächtigten im Reichstage im November d. Jahrs. Die Frage ist: Kann ein Bundesbevollmächtigter ein Reservat-Recht aufgeben, ohne vorher die Zustimmung der Ständeversammlung eingeholt zu haben? Kann er ein solches Recht aufgeben mit bindender Kraft? Der Justizminister hat, nach Ansicht des Antragstellers Desterlen sich in diesem Sinne ausgesprochen, warauf der Abgeordnete Probst eine Art von Protest eingelegt. Es handelt sich um die Auslegung des al. 2. des §. 78 der Reichsverfassung; wie der Justiz-Minister, so habe sich auch Hölder im Reichstage ausgesprochen; Letzterer habe bemerkt: wenn man bei Annahme der Versailler Verträge in Württemberg in der 15er Commission sich nicht deutlicher ausgesprochen, so sei man eben der Frage aus dem Wege gegangen, weil man die Annahme der Verträge vor Ablauf des Dezembers habe durchsetzen wollen. Das sei, sagt Desterlen, nicht eine „Kriegserklärung gegen das Reich“, sondern der Weg, um schwere Collisionen mit dem Reichstage zu verhindern. Er bitte um Verweisung des Antrags an die staatsrechtliche Commission. Hölder hofft, daß die Frage in der Kammer nicht im antinationalen Sinne entschieden werde. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichts der Finanz-Commission über den Bedarf des Cult-Departements. Man steht bei §. 28. Gymnasien, Lyceen u. s. w. Eben betont die Erweiterung des Unterrichts in Geschichte und Geographie unter Beschränkung des allzu ausgebreiteten Unterrichts im Latein, das sich auch nach der Ansicht der Lehrer beschränken lasse. v. Boscher spricht zu Gunsten der Lehrer an gelehrten Schulen und erhält von Min. v. Gessler eine befriedigende Erwiderung. (Schluß folgt.)

**Stuttgart, 12. Dez.** Wie wir von unterrichteter Seite vernehmen, wird der vormalige Kaiser Napoleon III. morgen Nachmittag nach 3 Uhr unsere Stadt passiren, um sich über Rotweil und Ermingen nach seinem Schloß Arenenberg zu begeben, wo er seine Tage in frommer Zurückgezogenheit zu beschließen gedenkt.

\* Laut Beschluß der Gemeindefollegerien in Cannstatt soll im nächsten Frühjahr eine — die ganze neue Stadt durchschneidende Hauptbohle in einer solchen Richtigkeit angelegt werden, daß sie im Stande ist, die Dohlen der Seiten- und Parallelstraßen aufzunehmen.

**Gaildorf, 10. Dez.** Je näher der Zeitpunkt herannaht, an dem das neue Maß und Gewicht gesetzlich in Anwendung kommt, desto mehr macht sich das Bedürfnis fühlbar, von denselben sich Kenntniß zu verschaffen. Während in den Schulen schon längere Zeit das Decimalsystem gelehrt wird und die Jugend dasselbe mit Leichtigkeit behandelt, wird es älteren Personen schwieriger, ohne Beihilfe eines Lehrers sich genau darin zu orientiren. Der hiesige Gewerbe-Verein hatte nun vor 3—4 Wochen unter Leitung des kürzlich verstorbenen Schullehrers Bruder, der, ein eifriges Mitglied des Vereins, seine letzten Kräfte demselben widmete, seinen Mitgliedern einen Kurs eröffnet, in welchem das Wichtigste über das neue Maß und Gewicht zur Veranschaulichung gebraucht wurde. In der letzten General-Versammlung des Gewerbe-Vereins wurde nun von dem Vorstand desselben, Hrn. Amtspfleger Haaf, der Antrag gestellt, einen nochmaligen Kurs zu eröffnen und an demselben auch die älteren Gewerbe-Gehilfen Theil nehmen zu lassen, was mit Beifall aufgenommen wurde und die größte Anerkennung verdient, daß der Verein seine Gemeinnützigkeit auch auf Nichtmitglieder ausdehnt. Das Circular, in welchem zur Theilnahme an dem Kurs eingeladen wurde, ist von ungefähr 24 Gewerbe-Gehilfen unterzeichnet worden und wird in wöchentlichen 2 Abendstunden, Montag und Donnerstags, von Hrn. Reallehrer Schwenk Unterricht ertheilt. Lokal, Heizung, Beleuchtung und Honorirung des Lehrers wurde auf die Vereinskasse übernommen. — In der am letzten Samstag stattgehabten Sitzung des Gewerbe-Vereins wurde vom Vorstand, ehe man zur Tages-Ordnung überging, des Verlustes gedacht, den der Verein durch den Tod des Hrn. Schullehrers Bruder erlitten, und von den Anwesenden durch Erheben von den Sätzen ihrer Theilnahme Ausdruck gegeben. Hierauf wurde von dem Vorstand in einem längeren Vortrage in sehr eingehender Weise das Gesetz über die neue deutsche Gewerbeordnung, welches am 1. Jan. 1872 zur Geltung gelangt, erörtert, und ist der Fortsetzung der Erörterung des ungefähr 160 §§. enthaltenen Gesetzes, welche in die Geschäftswelt so tief eingreifen und mannfache Aenderungen hervorrufen, zahlreiche Theilnahme sehr zu wünschen. Schließlich wurde vom Vorstande noch erwähnt, daß in einigen Wochen das 40jährige Bestehen des Gewerbe-Vereins herannahe und machte den Vorschlag, den Gründern, welche auch seither dem Vereine ihre Thätigkeit gewidmet haben, bei aufergewöhnlicher Zusammenkunft des Vereins, in anerkennender Weise zu gedenken, und wurde hierzu der 23. Februar,

an welchem im Jahre 1832 der Verein sich constituirte, nach kurzer Debatte angenommen und der Gasthof z. Sonne, wie vor 40 Jahren, zur Versammlung bestimmt. — Wie bekannt ist in vielen Städten unseres Landes, wie Vöhrach, Giengen u. s. w. ein Kurs für Frauen und Jungfrauen, zum Zweck des Unterrichts im neuen Maß und Gewicht, eröffnet worden und würde der hiesige Gewerbe-Verein bei Eröffnung eines solchen dem Wunsche mancher Hausfrau entgegen kommen, welche bei Einführung des Gesetzes ebenso interessiert sind wie die Geschäftstreibenden. Schreiber dieses glaubt, daß der Verein sich hiedurch die ganze Damenwelt Gaildorfs zum größten Danke verpflichtet und eine zahlreiche Theilnahme an demselben stattfindet.

\* Die Stadt Gaildorf zählt nach der neuesten Aufnahme im Ganzen 1463 Einwohner; seit dem Jahre 1867 Zunahme 75.  
**Stuttgart, 11. Dez.** Das Andenken an das schöne Fest der silbernen Hochzeit, welches unser erhabenes Königs Paar in diesem Sommer unter der herzlichsten Theilnahme des ganzen Landes gefeiert hat, wird auch durch eine Denkmünze erhalten werden, mit deren Ausprägung die Königl. Münze gegenwärtig beschäftigt ist. Dieselbe ist von dem großherzoglich heffischen Hof- und Münz-Medailleur, Professor Schmitzspahn in Darmstadt, entworfen und gravirt. Sie zeigt auf der Hauptseite die Brustbilder ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die von sprechender Aehnlichkeit sind, von der auf erhabenem Kreise angebrachten Inschrift umgeben: „Karl König von Württemberg, Olga Königin von Württemberg, Großfürstin von Rußland.“ — Auf der Rückseite versinnbildlichen die beiden vereinigten Wappenschilde Württembergs und Rußlands die Bedeutung der Denkmünze. Die beiden oval gesformten Schilder ruhen, oben an einander sich lehrend, auf einer gekrönten Cartouche, welche über dem Vereinigungspunkte der Schilder, den verschlungenen Namenszug Ihrer Maj. K und O in einem Medaillon enthält. Unten erscheint zwischen den beiden Schildern ein Seraphskopf, über dem ein Stern sich befindet. Das Ganze ist eingefaßt auf der einen Seite von Palmen, auf der anderen von Lorbeerzweigen, welche unten durch einen reichen Blumenkranz verbunden sind. Am letzteren selbst schlingt sich ein Schriftband, welches den Tag der Vermählungsfeier, 13. Juli, umgeben von den Jahreszahlen 1846 und 1871, zeigt. Die Denkmünze wird in Gold, Silber und Bronze ausgeprägt. Wie wir vernehmen, soll dieselbe außer an die Mitglieder der Königlich Württembergischen und Kaiserlich russischen Familie, hauptsächlich an die Behörden, Corporationen und Vereine, welche bei der Feier des Ghejubiläum Ihrer Majestäten durch Abordnungen vertreten waren, insbesondere an die landwirthschaftlichen Vereine und die Antikorporationen des Landes, sowie an solche Personen zur Vertheilung kommen, welchen selbst an dem schönen Feste Theil zu nehmen vergönnt war, und für welche daher jene Denkmünze eine besonders bedeutungsvolle Erinnerung sein wird.

— Im Gasthof „zum Ochsen“ ist gestern einem Vogelhändler aus dem Harz ein großer Schaden zugestoßen. Es sind demselben 88 Kanarienvögel durch Kohlendampf erstickt, nur zwei im unteren Stodwerke befindliche konnten gerettet werden und ein Papagei, welcher als kluger Vogel sich ebenfalls auf dem Boden aufhielt und dadurch vor dem Kohlendampfe sich flüchtete. Mehrere Gäste der Ochsenwirthschaft schenkten dem armen Manne, der dadurch sein ganzes Vermögen verloren hat, aus Mitleid einige Gulden und empfehlen denselben weiterem Wohlwollen. Der Anblick der todtten Vögel erregte allgemeines Bedauern.

**Stuttgart, 11. Dez. (Börsenbericht.)** Der Winter hat sich in den letzten Tagen mit großer Strenge eingestellt und es ist nur gut, daß die Felder durch eine Schneedecke geschützt sind. Die Befürchtung, es werde durch den Schluß der Schiffsahrt im Allgemeinen eine steigende Tendenz eintreten, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, sondern die meisten Berichte von den auswärtigen Börsen- und Getreidemärkten bekunden vielmehr eine ziemlich matte Haltung und ruhiges Geschäft, wobei die Angebote überwiegend bleiben. Die Vorräthe an den Küstenplätzen sollen sehr bedeutend sein, und wenn die Angaben richtig sind, so werden wohl in den nächsten Monaten keine wesentliche Aenderungen in den Preisen stattfinden. An den süddeutschen Märkten konnten sich die Preise vollkommen behaupten, dagegen zeigte sich bei heutiger Landesproduktbörse für Brodfrüchte wenige Kauflust, indem die Müller durch den äußerst niederen Wasserstand nur noch geringen Bedarf haben, welcher Umstand auch neuerdings eine Erhöhung der Mehlpreise zur Folge hatte. Wir notiren: Weizen, ungar, 8 fl. 30—42 kr., bayer., 8 fl. 12—36 kr., Kernen 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 15 kr., Gerste, bayer, 5 fl. 39—45 kr., ungar., 5 fl. 48 kr., Hafer ohne Handel. Mehlpreise pr. 200 Pfd. incl. Sack. Mehl: Nr. 1. 25 fl. 24—48 kr., Nr. 2. 23 fl. 12 bis 36 kr., Nr. 3. 20 fl. 12—24 kr., Nr. 4. 16 fl. 12—30 kr.  
Vöhrach, DL. Heilbronn, 9. Dez. Das heurige Jahr — nicht besonders ergiebig an Feld-Erzeugnissen — hat hier bezüglich

der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts sich um so fruchtbarer erwiesen, insofern in der kleinen Gemeinde nicht nur 3 Ehepaare mit Zwillingen gesegnet — sondern auch diesen Morgen von einer Wittve 3 lebende Mädchen geboren wurden.

Biberaich, 9. Dez. Vorgestern stürzte ein neu zu grabender Brunnen ein und es wurde dabei ein Mann, der mit dem Ausgraben desselben beschäftigt war — überschüttet. Erst gestern konnte derselbe ausgegraben werden; er war aber nicht mehr am Leben.

Frankfurt a. M., 11. Dez. Die Zusatzkonvention zum Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 ist heute abgeschlossen worden. Die französischen Bevollmächtigten werden heute Abend noch abreisen, die deutschen Bevollmächtigten morgen.

— In Folge sehr starken Schneefalls zählte man in Paris am 9. Dez. nicht weniger als 168 Unglücksfälle mit Wagen.

Versailles, 11. Dez. Die Nationalversammlung nahm in erster Lesung den Gesetzesvorschlag, welcher den Mitgliedern der Versammlung die Annahme öffentlicher salarirter Aemter untersagt, an. Bezüglich der Revision der die Ausschreitungen der Presse betreffenden Gesetze wurde die Dringlichkeit beschlossen.

Rußland. Adrianopel, 10. Nov. Durch die anhaltenden Regengüsse hat hier eine große Ueberschwemmung stattgefunden, in Folge deren alle Stadtviertel unter Wasser gesetzt wurden. Der nunmehr eingetretene scharfe Frost hat das Zusammenstürzen mehrerer Häuser verursacht.

Türkei. Erzerum, 8. Dez. In einigen Dörfern an der persischen Grenze ist die Pest ausgebrochen. Die Pforte ordnete an, daß die strengsten Maßregeln zu ergreifen seien, um deren Fortschreiten zu verhindern.

### Mannigfaltiges.

— (Eine Nachtigall — steckbrieflich verfolgt.) Die Wiener Polizeidirektion hat gegen die flüchtige Schauspielerin Fräulein Nachtigall folgenden Steckbrief erlassen: „Nachtigall, Hedwig, aus Posen, etwa 20 Jahre alt, gewesene Schauspielerin wird beschuldigt, dem Incassogeschäftsinhaber, Salomon Goldfarb, Dietrichstraße Nr. 10 wohnhaft, 200 fl. betrügerlich entlockt zu haben und ist gegenwärtig flüchtig. Karl H., gewesener Lieutenant, aus Posen gebürtig, 34 Jahre alt, erscheint verdächtig, ihr Vorschub geleistet zu ha-

### Bekanntmachungen.

#### Welzheim.

#### An die Gemeindebehörden.

Im Einverständnis mit der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel hat deren Mitglied Herr Regierungsrath Wischer eine Handausgabe der **Gewerbeordnung für das deutsche Reich** eingeführt im Königreich Württemberg durch das Reichsgesetz vom 10. November 1871 nach amtlichen Quellen veranstaltet, welche zunächst als Leitfaden für die mit der Ausführung und Handhabung des am 1. Januar 1872 in Württemberg geltenden neuen Reichsgesetzes betrauten Staats- und Gemeindebehörden und deren Beamten dienen soll.

Die königliche Centralstelle für Gewerbe und Handel empfiehlt dasselbe wie folgt:

„Mit dem 1. Jan. 1872 tritt in Württemberg die Bundesgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 als Reichsgesetz in Wirksamkeit und in der Hauptsache an die Stelle der württembergischen Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862. Obwohl beide Gesetze auf dem Principe der Gewerbefreiheit beruhen, so weicht doch im Einzelnen die Bundesgewerbeordnung von dem bis jetzt in Kraft stehenden Gewerbegesetze vielfach ab.

Für die Handels- und Gewerbetreibenden unseres Landes ist es daher dringend geboten, daß dieselben sich mit dem neuen Stande der gewerblichen Gesetzgebung in Bälde vertraut machen; zu welchem Behufe die Abhaltung von Vorträgen hierüber in den Vereinen besonders wünschenswerth ist. Eine Handausgabe der einschlägigen Reichs- und Landesgesetze und Verordnungen nebst Erläuterungen, herausgegeben von Reg.-Rath Wischer, in den

nächsten Wochen in der Hofbuchhandlung von Jul. Weise in Stuttgart erscheinen; diese Schrift soll nicht nur einen Leitfaden für die mit der Ausführung und Handhabung betrauten Staats- und Gemeindebehörden sein, sondern ist auch so eingerichtet, daß der Handels- und Gewerbebestand hieraus alle nöthige Belehrung schöpfen kann; wir unterlassen deshalb nicht dasselbe zur Anschaffung und zur Benützung bei Abhaltung von Vorträgen zu empfehlen.“

Stuttgart den 6. Dezbr. 1871.

gez. **Steinbeis.**

Diese Ausgabe nach authentischem Material bearbeitet enthält alle Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die Gewerbeordnung beziehen oder sonst von gewerblicher Bedeutung sind.

Der Subskriptionspreis beträgt ca. 1 fl. 12 kr.

Den Gemeindebehörden wird dieses Werk zur Anschaffung mit dem Anfügen empfohlen, etwaige Bestellungen binnen 8 Tagen **bei dem Oberamt** zu machen, welches das Weitere besorgen wird.

Den 11. Dezember 1871.

**K. Oberamt.**

Eisenbach.

#### Welzheim.

### An die Kirchenkonvente.

Da mit dem 1. Jan. 1872 die neuen **Maße und Gewichte** in unserem Land eingeführt werden, tritt an Alt und Jung das Bedürfnis heran, mit diesen neuen Maßen und Gewichten sich gehörig bekannt zu machen, d. h. nicht etwa nur die Namen und Arten derselben, sondern insbesondere deren Werth im Verhältniß zu dem der bisherigen Maße kennen zu lernen, und im

ben.“ O ungalante Poltzeit ruft die „Presse“ aus. Wie sich doch eine romantische Liebesaffaire durch einen Steckbrief prosaisch ausnimmt!

— (Einen neuen Beweis für Darwins Theorie) von der Abstammung der Menschen vom Affengeschlecht will man darin gefunden haben, daß in Brasilien Affen eben so wie Menschen vom gelben Fieber befallen werden, während andere Thiergattungen davon befreit blieben.

### Charade.

Mit a ein Ding verschiedner Färbung,  
Zum Tragen braucht man's oft und viel;  
Mit e ein Mann, hoch von Bedeutung;  
Sein Thun war nicht ein leichtes Spiel;  
Mit r ein Theil des Leibs es ist, —  
Und gut, wenn Du drauf sauber bist.

Auflösungen der Räthsel in Nr. 179 und 180:

Der Schwindler.

Gezogenes Falglicht.

### Telegramme.

Berlin, 12. Dez. Abgeordnetenhaus. Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des preussischen Staatschages, wird mit einer unwesentlichen Aenderung in S. 5 einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf, betr. die Befreiungen von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

London, 12. Dez. Nach dem neuesten Bulletin von heute, 8 Uhr Morgens, ist in dem Befinden des Prinzen von Wales keine Besserung eingetreten. Der Prinz hat die Nacht wieder sehr unruhig zugebracht und liegt in fortwährendem Delirium.

München, 12. Dez. Die Centrumsfraction der Abgeordnetenkanmer hat sich aufgelöst und schließt sich der äußersten Rechten an.

Brüssel, 12. Dez. Man schreibt der „Independance“ aus Versailles: Die Linke hat beschlossen, einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach bei eventuellem Ableben oder sonstiger Regierungsverhinderung des Hrn. Thiers die Präsidentschaft der Regierung dem jeweiligen Kammerpräsidenten übertragen werden.

Umsetzen des alten Maßes in das neue und des neuen in das alte einige Uebung und Fertigkeit zu gewinnen.

Wir möchten deshalb die Kirchenkonvente, als Ortschulbehörden, darauf aufmerksam machen, dahin zu wirken, nicht nur, daß (was wohl bereits allorts geschehen wird) das metrische System in der Schule und Fortbildungsschule eingeübt werde, sondern daß auch den Erwachsenen Gelegenheit geboten werden möge, diese für Handel und Wandel wichtigen Kenntnisse sich erwerben zu können.

Den 12. Dezbr. 1871.

**K. gemeinschaftl. Oberamt.**  
Eisenbach. Heinkel.

K. Oberamtsgericht Welzheim.

### Erscheinungsbefehl.

**Gottlieb Fritz**, lediger Maurer von Steinbach, Gemeinde Rudersberg, hat in der gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen der Beschuldigung der thätlichen Ehrenkränkung

den 23. Dezember

Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter in seinem Verhörzimmer zu erscheinen.

Gegen den ungehorsam Ausbleibenden oder verspätet Erscheinenden wird eine Geldbuße bis zu 25 fl. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen verhängt. Auch hat derjenige, welcher der Vorladung ungehorsamerweise nicht Folge leistet, die Erlassung eines Vorführungsbefehls und die Verurtheilung zum Ersatz der dadurch verursachten Kosten zu gewärtigen.

Welzheim den 11. Dezember 1871.

**Untersuchungsrichter:**

Koch, D. A. B.

Welzheim.

Auf Weihnachten und für die gegenwärtige Verbrauchszeit

bringe ich in empfehlende Erinnerung:

# Tuche & Buckskin in den neuesten Stoffen halbwoll. Hofenzuge und Cassinets,

weiße und rothe Flannele zu Unterleibchen, Unterhosen und Unterröcken,  
farbige Kleiderflannele in den neuesten Dessins, auch welche zu Flannelhemden passend,  
Kleiderstoffe in halb- und ganzwollen, darunter die feinsten Popelines zu Kinderkleidchen und Beiderwands zu 11 und 12 kr. die Elle,  
Bize in allen möglichen Dessins und Farben,  
Chibets, Orleans, Lustres, Doppellustres und Bannellas,  
Baumwollbiber, einfarbig und bedruckt,  
Bettbarchente in roth und blau, Bettzeuge, Kösche und Kleiderzeugen,  
Tricots, baumwollen, in rohweiß, gebleicht und braun, zu Unterhosen und Unterleibchen,  
Zutterbarchente in grau und rohweiß,  
Vorhangmolls, weiß brochirt,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breit,  
Cachenez in halb- und ganzwollen (Herrn-Shawls),  
Franzenhalstücher, halb- und ganzwollen,  
Shawls long für Buben und Männer, u. gestricke wollene,

seidene und wollene Damencravättchen und Long-Shawlschen,  
schwarze Cassentücher, Tibet und Alepine-Binden, Foulards in Seide für Herrentaschentücher und baumwollene zu gewöhnlichen Sacktüchern,  
Leinene Cassentücher in weiß und farbig, gewoben,  
fertige Unterhosen, Flannelhemden, Unterleibchen und Frauenjacken von Double und Tuch,  
Selband- und Lihenschuhe in jeder Größe, Bettdecken in weiß und farbig,  
Pferdedecken, wollen und halbwollen vom Stück herunter,  
wollene Jacken, gestricke, in grau, braun und blau in verschiedenen Größen,  
wollene Kinderkittelchen,  
wollene Strickgarne, roh im Fett, weiß, schwarz, grau, blau und braun melirt,  
Kringelwolle und Fontaise-Garne,  
2c. 2c.

Alles billigst.

Rud. Beuttler.

Welzheim.

Meine

## Weihnachts-Ausstellung

habe ich eröffnet und lade zu geneigtem Besuche ergebenst ein.

L. Deimling,  
Conditor.

Welzheim.

### Ungültigkeits-Erklärung eines Wanderbuchs.

Das dem Müller Karl Friedrich Bernhard von Kirchenkirnberg am 22. April 1863 ausgestellte Wanderbuch wird hiemit für ungültig erklärt.

Den 11. Dezember 1871.

K. Oberamt.  
Eisenbach.

Welzheim.

### Gewerbe-Verein.

Nächsten Samstag, den 16. Dezember, Abends, Versammlung im Möhle.

Hr. Realschulamtsverweser Fach. wird das neue Maß und Gewicht in seinem Verhältnis zum alten erklären.

Zu zahlreicher Betheiligung wird eingeladen.

Vorstand.

Welzheim.

### Zu kaufen

werden gesucht:

Kirschbäume, Erlen, Hagenbuchen und glatte Buchen, in Klößen oder Stämmen,

von

L. Schmid,  
früher Kronenwirth.

Welzheim.

## Prinzessin-Zwieback, bestes Nahrungs-Mittel für Säuglinge,

zu haben per Pfund zu 24 kr. bei

Louis Deimling,  
Conditor.

\* Die letzte Nr. d. Bl. konnte Hindernisse halber nach einigen Orten nicht rechtzeitig versendet werden; die Red. bittet daher um Entschuldigung.

Coursbericht. Frankfurt, 11. Dezbr.

Pistolen	9 40-42
ditto Doppelte	9 40-42
Preussische Friedrichsd'or	9 57 $\frac{1}{2}$ -58 $\frac{1}{2}$
20 Franken-Stücke	9 17 $\frac{1}{2}$ -18 $\frac{1}{2}$
Holländische Beuguldenstücke	9 53-55
Englische Sovereigns	11 46-48
Russische Imperiales	9 41-43
Ducaten	5 33-35